

Stellungnahme des NABU Langenargen e.V.
zum Entwurf eines Flächennutzungsplans für den
Gemeindeverwaltungsverband
Eriskirch-Kressbronn-Langenargen
in der Fassung vom 12.11.2012 incl. Abwägungs- und
Beschlussvorlage zur Fassung vom 13.1.2012

Langenargen, den 27.2.2013

Ergänzend zu den Hinweisen in der Stellungnahme vom 29.3.2011 weisen wir auf folgende Punkte hin:

1. Der Darstellung in der Antwort auf unsere vorige Stellungnahme, „der Wohnbauflächenbedarf sei mit den Fachbehörden abgestimmt“, können wir nicht folgen. Das Regierungspräsidium (RP) weist deutlich auf die überzogene Bedarfsausweisung hin: *„Da insgesamt 17,79 ha an neuen Wohnbauflächen ausgewiesen werden sollen, wird der errechnete Bedarf von 12,7 ha deutlich überschritten. Es ist somit eine Streichung von Wohnbauflächen vorzunehmen.“* Im neuen Entwurf hat sich daran im Wesentlichen nichts geändert, nur dass noch mehr Fläche als Bauland ausgewiesen wird.

Wir unterstützen die Forderung des RP, eine entsprechende Streichung der Wohnbauflächen vorzunehmen.

Dies verbessert zudem, basierend auf den bisherigen Planungen die Diskussion von Planungsalternativen (siehe z.B. Punkt 2.).

In den bisherigen Informationsveranstaltungen und Gemeinderatssitzungen wurde klar kommuniziert, dass die Wohnbauflächenausweisung zur Erhöhung der Handlungsfreiheit gezielt maximiert wurde. Da hiermit jedoch eines der wenigen Instrumentarien zur Lenkung und Minimierung des Flächenverbrauchs ausgehöhlt würde, ist diese Vorgehensweise abzulehnen.

2. Wir begrüßen die Feststellung, dass die Ausweisung der Fläche S3L, zwischen Ausgleichsparkplatz und Bahnlinie als Ausgleichsfläche grundsätzlich möglich ist. Mit Blick auf die im Umweltbericht klar dargelegten erheblichen naturräumlichen Verluste durch die geplanten Bebauungen sollte diese Planungsalternative in den FNP übernommen werden. Diese Fläche erlaubt in besonderem Maße die Sicherung eines gewachsenen, ökologisch höchst

wertvollen Lebensraums. Der geplante Bau sozialer Einrichtung (Pflegeheim) kann auf der anderen Seite der Friedhofsstraße erfolgen. Der Erhalt der Streuobstbestände und extensiven Wiesen hat neben dem hohen naturräumlichen Nutzen, auch hohe Bedeutung für die Naherholung (u.a. für die Bewohner der geplanten Pflegeheime, die zwischen Bahnschiene und Auffangparkplatz sonst kaum mehr attraktive Grünbereiche vorfinden würden). Es profitiert aber auch das Erscheinungsbild von Langenargen im Bereich Ortseinfahrt und Auffangparkplatz.

Die Flächen S3L und S2L sollten daher im Flächennutzungsplan als Ausgleichsflächen und für die Naherholung ausgewiesen werden.

3. Wir begrüßen, dass die Ausgleichsfläche auf dem geplanten Gewerbegebiet zwischen Parkplatz Vetter und Oberdorferstr. eingezeichnet wurde. Da jedoch offensichtlich geplant ist, diese Ausgleichsfläche nicht zu erhalten, sondern zu überbauen, weisen wir darauf hin, dass diese notwendig war, um der Verschlechterungen bei der Habitatvernetzung geschützter Arten, wie dem Grauspecht, entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der Umwandlung eines Teils der Gewerbefläche zum Mischgebiet im Vergleich zum vorigen FNP-Entwurf ist festzustellen, dass dies den Anwohnern des benachbarten Wohngebietes nicht den erforderlichen Pufferbereich verschafft. Sinnvoll wäre hier, einen Grünstreifen, mit Schall-, Sicht und ggf. Immissionsschutz einzurichten.

4. Aus der Antwort zur vorigen Stellungnahme wird deutlich, dass die „Landschaftsspange Argen-Tettlinger Wald“ im FNP-Entwurf durch eine „reduzierte Variante“ ersetzt worden ist.

Angesichts des enormen Verlustes an Biotopstrukturen, im zunehmend intensivierten landwirtschaftlichen Bereich zwischen Argen und dem Tettlinger Wald ist dies nicht nachvollziehbar. Ein Großteil ökologisch wertvoller Obsthochstämme wurde in den vergangenen Jahren gefällt, worin sich eine überregionale Entwicklung widerspiegelt: Zwei Drittel der baden-württembergischen Streuobstwiesen sind in den vergangenen 60 Jahren verschwunden. 20 Prozent waren es seit 1990. Streuobstwiesen weichen Baugebieten, werden Opfer der Intensivierung der Landwirtschaft, mangelnder Pflege oder des Feuerbrandes. Streuobstwiesen gehören jedoch zu den Ökosystemen mit sehr hoher biologischer Vielfalt und sind Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten. Sie prägen die Landschaft und sind auch für Erholung und Tourismus besonders wertvoll.

Der enorme Verlust an Biotopstrukturen erfordert auf Grund der negativen Folgen für Natur- und Artenschutz gerade auch auf kommunaler Ebene Maßnahmenpläne, welche dieser Verschlechterung entgegenwirken.

Es ist folglich eine Verstärkung der bislang noch wenig erfolgreichen Bemühungen zum Landschafts- und Naturschutz notwendig. Da sich konkrete

Umsetzungsmöglichkeiten vielfach erst mit der Zeit ergeben, ist der Erhalt einer großräumigen Planungssachse zur Biotopvernetzung, wie sie die „Landschaftsspange Argen-Tettlinger Wald“ darstellt, zwingend notwendig.

Wir fordern, dass diese nicht reduziert, sondern erweitert wird und, wo möglich, konkretisiert wird.

5. Wir begrüßen, dass durch die Durchgrünungslinien die Notwendigkeit der naturräumlichen Vernetzung im Bebauungsbereich und an den Ortsrändern unterstrichen wird. Sie sollten darüber hinaus nicht nur mögliche künftige Verbindungsbereiche aufzeigen, sondern auch vorhandene erhaltenswerte Lebensraumverbindungen dokumentieren.

Als konkretes Beispiel, sollte die Verbindung zwischen Grünbereich der „Parkplatz Vetter“-Fläche und der angrenzenden Ausgleichsfläche (s. Punkt 3) entsprechend dargestellt werden.

6. Ein Konzept für die Vernetzung sollte im FNP auch für die Ausgleichsflächen aufgezeigt werden. Diese erscheinen bislang überwiegend als lokale Einzelmaßnahmen, für welche kein Gesamtkonzept der Biotopvernetzung erkennbar ist.

Da zahlreiche der vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen in der Vergangenheit bislang nicht oder nicht hinreichend umgesetzt wurden (siehe Anlagen), ist es zudem notwendig im FNP Konzepte zu entwickeln, welche einen Rahmen zur Beseitigung dieser Defizite geben. Hierbei ist auf die Einbindung vorhandener Habitate und Lebensraumanforderungen geschützter Arten zu achten.

Anlagen zu Punkt 6:

- Untersuchung zu Ausgleichsmaßnahmen von Langenargen, 20.9.2011
- Brief an Gemeinde vom 10.10.2011
- Protokoll zur Besprechung vom 11.1.2012 über die o.g. Untersuchung
- Antwort der Gemeinde vom 27.1.2011